

Die Krise in der Ukraine

Fragen und Antworten

CDU

Die Krise in der Ukraine

Fragen und Antworten

1. Wie ist die Ausgangslage in der Ukraine 2014?

In der Ukraine leben rund 45 Millionen Menschen aus vielen Bevölkerungsgruppen. Die Einwohner setzen sich zu gut drei Vierteln aus Ukrainern und zu gut einem Sechstel aus der russischstämmigen Volksgruppe zusammen. Daneben sind diverse andere Nationalitäten vertreten. Die russischstämmige Volksgruppe bewohnt vornehmlich die Krim und den Osten der Ukraine.

Die Halbinsel Krim hat 2,5 Millionen Einwohner, davon stellt die russischstämmige Volksgruppe rund drei Fünftel, die Ukrainer rund ein Viertel. Die Gruppe der Krim-Tartaren umfasst rund 250 000 Menschen innerhalb der Ukraine. Seit Anfang 2014 kam es auf der Krim zu einer Abspaltungsbewegung von der Ukraine. Diese wurde durch russische Truppen und paramilitärische Kräfte unterstützt. Es fand also eine militärische Besetzung der Krim statt. Mit einer sogenannten Volksabstimmung wurde Mitte März 2014 die Loslösung der Halbinsel von der Ukraine und der Anschluss an Russland beschlossen. Diesem Anschluss haben sowohl der russische Präsident Putin als auch das russische Parlament zugestimmt.

2. War die Abstimmung auf der Krim über die Unabhängigkeit von der Ukraine rechtmäßig?

Die internationalen Beobachter sind sich einig: Die Abstimmung zur Abspaltung der Krim von der Ukraine war illegal und ein Bruch des Völkerrechts. Sie widerspricht der Verfassung der Ukraine und internationalem Recht. Russland ist im Europarat, in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und in den Vereinten Nationen (VN) isoliert. Nur durch die Ausübung seines eigenen Vetorechts konnte Russland verhindern, dass sich der VN-Sicherheitsrat in New York gegen die Abstimmung auf der Krim wandte.

Zudem widersprach die Art und Weise der Durchführung grundlegenden Anforderungen an faire und freie Abstimmungen. Die zur Abstimmung stehenden Fragen waren einseitig

formuliert: Es konnte nicht für einen unveränderten Verbleib in der Ukraine gestimmt werden. Zudem erlaubt es die ukrainische Verfassung nicht, ohne Zustimmung der ukrainischen Staatsregierung eine solche Volksabstimmung durchzuführen. Dass die Organisatoren der Abstimmung wohl selbst Zweifel am eigenen Vorgehen hatten, beweist die Tatsache, dass die Arbeit von Vertretern der OSZE, die sich vor Ort ein Bild von der Lage auf der Krim machen wollten, verhindert wurde.

Gegen das Völkerrecht verstößt das Referendum auch deshalb, weil die Krim zum Zeitpunkt der Abstimmung ohne rechtliche Grundlage durch russische Truppen besetzt war. Weder wurde Russland bedroht noch gab es für die russische Bevölkerung in der Ukraine eine Bedrohung.

Aus den genannten Gründen hat Deutschland deshalb die Abstimmung verurteilt und wird das Ergebnis nicht anerkennen. In ihrer Regierungserklärung am 13. März 2014 hat Bundeskanzlerin Angela Merkel deutlich gemacht: *„Das Vorgehen Russlands stellt eindeutig einen Bruch grundlegender völkerrechtlicher Prinzipien dar.“*

3. Die Krim ist historisch eng an Russland gebunden. Ist das Vorgehen Russlands angesichts der dort lebenden russischstämmigen Volksgruppe nicht doch verständlich?

Die geschichtlichen Verbindungen Russlands mit der Krim sind unbestritten. Jedoch gibt weder dies noch die auf der Krim lebende russischstämmige Volksgruppe einen hinreichenden Grund für das Handeln von Präsident Putin.

Der sowjetische Parteichef Nikita Chruschtschow hatte die Krim 1954 der Ukraine zugeordnet. Dieser Status wurde von Russland im sogenannten Budapester Memorandum 1994 bestätigt. Mit diesem Vertrag wurde die Souveränität der Ukraine in den bestehenden Grenzen durch Russland ausdrücklich anerkannt. Das beinhaltete auch die Halbinsel Krim. Präsident Putin muss sich die Frage gefallen lassen, welchen Wert die von Russland unterschriebenen völkerrechtlichen Verträge noch haben.

Russland hat somit kein Recht, die bestehenden Grenzen in Frage zu stellen. Eine Bedrohung der russischstämmigen Volksgruppe auf der Krim – wie von Russland

behauptet – hat es nicht gegeben. Es gab damit auch keinen Grund für Russland, der russischstämmigen Volksgruppe auf der Krim „zu Hilfe“ zu kommen.

Vergleiche der Linkspartei zwischen der Abspaltung des Kosovo von Serbien und der Krim sind völlig abwegig. Damals hatte die Staatengemeinschaft den sogenannten ethnischen Säuberungskrieg von Milosevic gegen die albanische Volksgruppe im Kosovo beendet, nachdem Sanktionen und Verhandlungen keinerlei Wirkung gezeigt hatten. Ethnische Säuberungen hat es auf der Krim aber nicht gegeben. Die Linke macht sich zur Propagandatruppe Russlands. Sie liegt falsch, wenn sie behauptet, der Westen würde Russland übergehen. Vielmehr haben wir in den vergangenen Jahrzehnten ein enges Netz politischer, wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit geknüpft. Wir wollten mit Russland eine Partnerschaft aufbauen. Gleichzeitig muss man anerkennen, dass Länder wie Polen, Rumänien, Bulgarien sowie die baltischen Staaten zur EU und Nato wollten. Es waren freie Entscheidungen dieser souveränen Staaten.

4. Welche Maßnahmen ergreifen die EU und andere Staaten?

Diese Bewertung teilen auch die übrigen EU-Staaten und die USA. Es ist deshalb folgerichtig, dass die EU und die Vereinigten Staaten Sanktionen verhängen. Die EU-Außenminister einigten sich in Brüssel auf eine Liste von einflussreichen Personen aus Russland und von der Krim, gegen die Einreiseverbote verhängt und deren Konten gesperrt werden. Die USA erließen Einreiseverbote und Kontensperrungen, die hohe russische Regierungsbeamte sowie ukrainische Politiker betreffen. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat zudem klargestellt, dass Russland wegen der Krim-Krise vorerst nicht mehr zur Gruppe der acht führenden Industrienationen (G8) gehört.

5. Welche Politik verfolgt die CDU-geführte Bundesregierung?

Der Bundesregierung hat immer wieder betont, dass ein Dreiklang als Reaktion auf Russlands Vorgehen nötig ist:

Erstens darf der Gesprächsfaden mit Russland nicht abreißen. Deshalb telefoniert Bundeskanzlerin Angela Merkel immer wieder mit dem russischen Präsidenten Putin. Auch Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat über die vergangenen Tage Kontakt mit dem russischen Außenminister gehalten. Das Angebot, alle Probleme mit Russland und der

Ukraine in einer so genannten Kontaktgruppe zu besprechen und zu lösen, besteht weiter. Bundeskanzlerin Angela Merkel schlägt zudem eine OSZE-Beobachtermission in der Ukraine vor.

Zweitens muss der Ukraine rasch geholfen werden. Allein aus Europa werden elf Milliarden Euro für das Nachbarland zur Verfügung gestellt. Auch der Internationale Währungsfonds soll zur Unterstützung der Ukraine beitragen.

Das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine ist bereits seit Ende vergangenen Jahres unterschriftsreif. Der politische Teil dieses Abkommens wird beim EU-Gipfel am 21. März 2014 unterzeichnet. Die Bundesregierung ermuntert auch die Kommunen, die Städtepartnerschaften mit der Ukraine pflegen, diese gerade jetzt auszubauen. So können wir den Menschen in der Ukraine zeigen, dass sie nicht allein sind.

Zugleich setzt die Bundesregierung auf einen Dialog mit der Übergangsregierung in Kiew. Diese muss die Rechte der russischstämmigen Bevölkerung in ihrem Land weiter wahren. Die ukrainische Regierung muss alle Maßnahmen vermeiden, die Russland einen Vorwand bieten könnten, die Souveränität der Ukraine noch stärker zu verletzen. Die Menschenrechte müssen überall in der Ukraine gewahrt bleiben. Wir messen die ukrainische Übergangsregierung an ihren Taten.

Drittens können weitere Sanktionen gegen Russland beschlossen werden. Dies ist möglich, wenn Russland weitere Schritte zur Destabilisierung der Region unternimmt. Russland muss klar werden, dass sein Vorgehen letztlich auch für das eigene Land schädlich ist.

Wichtig ist, dass die Europäer geschlossen handeln. Militärisch ist der Konflikt nicht zu lösen. In ihrer Regierungserklärung am 13. März hat Bundeskanzlerin Angela Merkel unmissverständlich gesagt: *„Ich sage allen Menschen, die Angst und Sorge haben: Militärisches Vorgehen ist keine Option für uns.“*

6. Wie würden weitere Sanktionen wirken?

Die russische Wirtschaft ist schwach und hängt von Energieexporten ab. Sie ist daher anfällig für Sanktionen. Der Verfall des Rubels, eine erhöhte Kapitalflucht und die Tatsache, dass westliche Firmen ihre Investitionen in erheblichem Umfang zurückstellen, treffen Russland bereits jetzt.

Deutschland ist für Russland der drittwichtigste Handelspartner. Russland liegt aber nur auf Rang elf der Handelspartner Deutschlands – knapp hinter Polen. Dennoch hätten Sanktionen negative Wirkungen für beide Seiten. Deutschland würde das in Kauf nehmen, weil es nicht zulassen darf, dass Russland mit militärischen und undemokratischen Methoden Fakten schaffen will. Sanktionen würden auch Deutschland treffen. Der Präsident des Bundesverband der Deutschen Industrie, Ulrich Grillo, hat dazu betont: *„Wenn klar gegen das Völkerrecht verstoßen wird, dann müssen Sanktionen getroffen werden.“*

7. Fazit

In der Ukraine haben sich die Menschen auf dem Maidan in Kiew sowie in vielen anderen Städten für Demokratie und einen pro-europäischen Kurs ihres Landes ausgesprochen. Dies bedeutete aber nicht, dass eine völlige Abkehr der Ukraine von ihrem Nachbarn Russland gewünscht war – weder wirtschaftlich noch kulturell oder politisch. Russland muss die Entwicklung in der Ukraine akzeptieren. Die territoriale Unversehrtheit und damit die staatliche Einheit der Ukraine dürfen nicht infrage gestellt und verletzt werden.

Das Vorgehen Russlands in der Ukraine stellt einen Bruch grundlegender völkerrechtlicher Prinzipien dar. Bundeskanzlerin Merkel hat hierzu ausgeführt: *„Das Recht des Stärkeren wird gegen die Stärke des Rechts gestellt, einseitige geopolitische Interessen über Verständigung und Kooperation. Das ist Handeln nach den Mustern des 19. und 20. Jahrhunderts im 21. Jahrhundert.“* Doch es muss die Stärke des Rechts und nicht das Recht des Stärkeren gelten. Probleme dürfen nicht mit Gewalt, sondern müssen im Dialog gelöst werden. Wenn wir gemeinsam diesen Weg gehen, ist es möglich, dass die Ukraine gute und enge Beziehungen zur Europäischen Union und zu einem Russland pflegen kann, das die Souveränität seiner Nachbarn achtet. Die Ukraine kann dann auch eine wichtige Brückenfunktion zwischen der Europäischen Union und Russland einnehmen. Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung am 13. März 2014 zu Recht betont: *„Uns*

allen in Europa und der Welt – auch Russland – eröffnen sich auf diesem Weg so sehr viel mehr Chancen als Risiken.“

Weitergehende Information:

Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur Lage in der Ukraine vor dem Deutschen Bundestag am 13. März 2014

http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2014/03/Anlagen/25-1-bk.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 21. März 2014